



Projekt

„Orgelrenovation und neuer Spieltisch“

**Projektbeschreibung und Anträge zuhanden der ausserordentlichen
Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juli 2014**



Inhaltsverzeichnis

- 1 Ausgangslage
- 2 Von der klassischen zur „getunten“ Orgel
- 3 Koordination mit Projekt Kirche Innenrenovation
- 4 Denkmalschutz
- 5 Baubeschrieb
- 6 Provisorium während Kirchenumbau
- 7 Kreditbetrag
- 8 Wirtschaftlichkeit
- 9 Finanzierung
- 10 Zeitplan
- 11 Beauftragte Orgelbaufirma
- 12 Anträge

*Seufzend durchs Gewölbe zieht, und wieder dröhnend,
Orgelspiel. Andächtige Gläubige hören,
Wie vielstimmig in verschlungenen Chören,
Sehnsucht, Trauer, Engelsfreude tönend,
sich Musik aufbaut zu geistigen Räumen,
Sich verloren wiegt in seligen Träumen,
Firmamente baut aus tönenden Sternen,
Deren goldene Kugeln sich umkreisen,
Sich umwerben, nähern und entfernen,
Immer weiter schwingend sonnwärts reisen,
Bis es scheint, es sie die Welt durchlichtet,
Ein Kristall, in dessen klaren Netzen
Hundertfach nach reinlichsten Gesetzen
Gottes lichter Geist sich selber dichtet...*

Hermann Hesse „Gedicht Orgelspiel“

1 Ausgangslage

Die heutige Orgel wurde 1960 durch die Firma Orgelbau Genf AG gebaut. In den vergangenen rund 60 Jahre wurde technisch an der Orgel grundlegend nie etwas verändert. Einzig beim Spieltisch wurde nachträglich eine Setzeranlage sowie für die Register Wippschalter eingebaut.

Die Orgel selber weist heute diverse größere und kleinere Mängel auf, welche dringend behoben werden müssen (zBsp brüchige Registerpulpeten, Schleifkontakte, etc.). Der Spieltisch ist veraltet, diverse Schalter sind defekt und funktionieren nicht mehr. Die vorhandene Setzeranlage funktioniert noch teilweise, Ersatzteile dafür sind nicht mehr erhältlich, da die englische Lieferfirma nicht mehr existiert.

2013 wurden diverse Notreparaturen ausgeführt, damit das Instrument überhaupt weiterhin bespielbar ist. 2014 und 2015 wären ohne Realisierung des vorliegenden Projektes weitere Notreparaturen im Betrag von mindestens CHF 50'000.—notwendig.

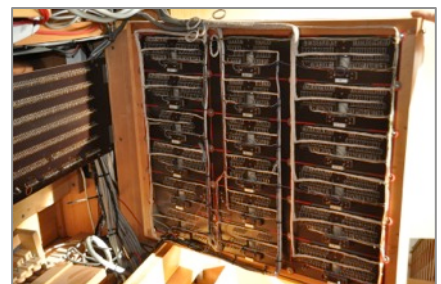
„Die Orgel in der ref. Kirche Kloten ist ein schönes, sehr delikates Instrument. Es ist fast alles, was die klassische Orgelliteratur verlangt, spielbar. Die Disposition (Anzahl Register und Manuale) der Orgel ermöglicht Interpretationen aus allen Epochen.“
(Zitat Organistin Preslava Lunardi)

„Das Instrument ist im Grundsatz in einem guten Zustand, berücksichtigt man das Alter sowie die ausgeführten Unterhalts- und Renovationsarbeiten der letzten Jahre. Klanglich weist die Orgel einen warmen, ja lieblichen und strahlenden Klang auf. Der Klang der Orgel ist im Kirchenraum sehr schön präsent. Der Spieltisch ist veraltet und infolge der diversen Anpassungen „verunstaltet“. Die Anschläge bzw. Kontakte sind nur noch teilweise spielbar. Eine Renovation ist nicht zu empfehlen.“
(Zitat Werner Stingelin, Orgelbauer und Orgelfachmann)

Aufgrund der umfangreichen Abklärungen durch das Projektteam hat die Kirchenpflege folgende Grundsätze für die Erarbeitung des Projekts beschlossen:

- Beibehaltung des heutigen Instrumentes;
- Komplette, nachhaltige Renovation;
- Ersatz der gesamten Elektrik, inkl. elektr. Traktur;
- neuer Spieltisch;
- Ergänzung der Orgel mit neuen elektronischen Komponenten.

Bilder des alten Spieltisches (Februar 14):



2 Von der klassischen zur „getunten“ Orgel

Die reformierte Kirche Kloten bekommt die erste Orgel der Schweiz mit Internetanschluss. Der neue Spieltisch sowie die neuen elektronischen Komponenten ermöglichen ein um ein vielfaches grösseres Repertoire an Musikwiedergaben. Damit steigt die Möglichkeit, mit dem „getunten“ Instrument attraktive Events und Konzerte zu gestalten.

Somit kann die Organistin ihre Ziele erreichen, die Königin der Instrumente

- vielfältiger und moderner zu spielen;
- bei der jungen Generation beliebt zu machen;
- auch für innovative externe Organisten attraktiv zu machen (Gast-Konzerte).

Ebenso können am neuen Instrument angehende Organistinnen und Organisten ausgebildet werden.

Durch die Orgelrenovation erhält die Kirchgemeinde Kloten ein Instrument,

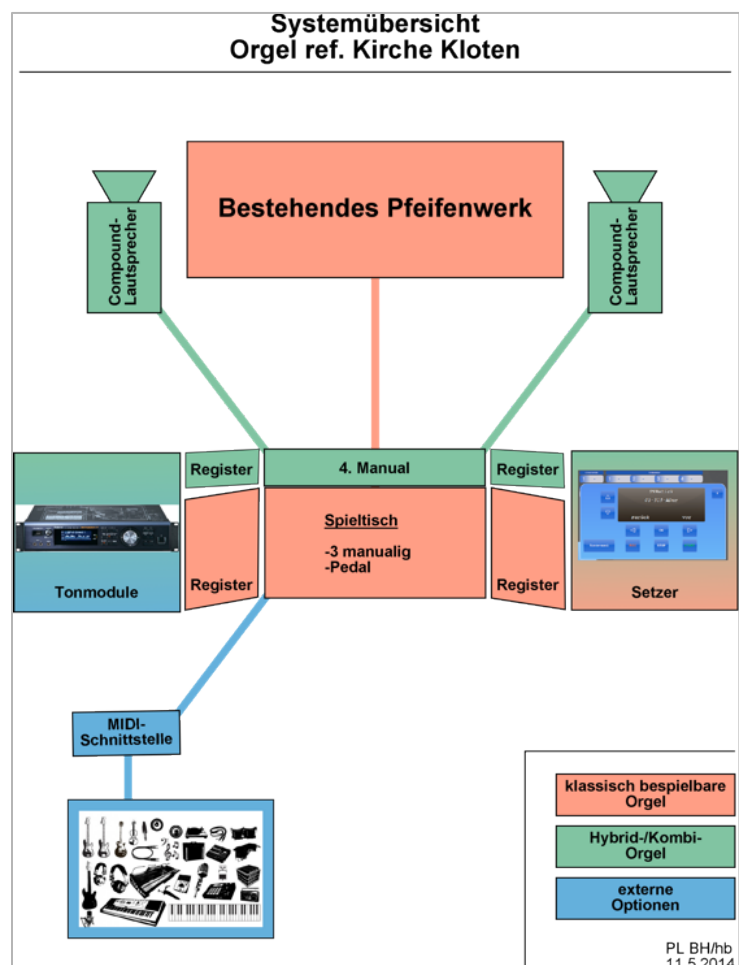
- **welches wieder rund 50 Jahre wie bisher klassisch bespielt werden kann;**
- **welches gleich wie heute klingt;**
- **welches technisch sich wieder auf dem neusten Stand befindet;**
- **welches für die Zukunft attraktiv gerüstet ist;**
- **welches durch renommierte, innovative Orgelbauer mit neuester Technik versehen worden ist.**

Die heutige Orgel bleibt wie bisher klassisch bespielbar. Der neue Spieltisch wird ergänzt durch ein viertes Manual und eine moderne Setzeranlage.

Im weiteren erhält Sie eine MIDI-Schnittstelle und einen fix eingebautes Tonmodul inklusive eines Lautsprechersystems und entsprechende Steuerungen.

Die Steuerung wird – als Novum – mit der neuen Steuerung in der Kirche zusammengeführt. Dies im Sinne eines gesamtheitlichen Systems.

MIDI =
Musical instrument digital interface



3 Koordination mit Projekt Kirche Innenrenovation

Die Innenrenovation der Kirche löst aus, dass sämtliche Orgelpfeifen komplett ausgebaut und die restlichen Orgelteile für die umfassenden Arbeiten geschützt werden müssen. Nach der Renovation muss die Abdeckung wieder entfernt, alle Orgelteile gereinigt und geprüft, die Pfeifen wieder eingebaut und neu intoniert werden.

Der Ersatz der gesamten Stromversorgung in der Kirche hat ebenfalls auf die Orgel grossen Einfluss, muss doch auch hier die gesamte Stromversorgung sowie die Steuerung ersetzt werden.

Im Rahmen der genehmigten Liegenschaftenstrategie ist man noch davon ausgegangen, dass die Orgelrenovation direkt im Anschluss an die Innenrenovation der Kirche ausgeführt werden kann.

Im Rahmen der Detailplanungen zeigte es sich, dass dies aus technischen Gründen kein Sinn macht.

Mit der parallelen Ausführung beider Projekte kann nicht nur Zeit gespart, sondern es können bei einigen Arbeiten Synergien (Erneuerung Elektrik, Renovation Windmaschine und –raum, Erneuerung sämtlicher Ventilabzüge und Registerzugmaschinen) genutzt werden. Damit können wir Minderkosten von rund CHF 40'000.—erzielen.

Der Kostenanteil für den Aus- bzw. Einbau der Orgelpfeifen sowie die „Verpackung“ der Orgel geht zulasten des Projekts Kirche Innenrenovation.

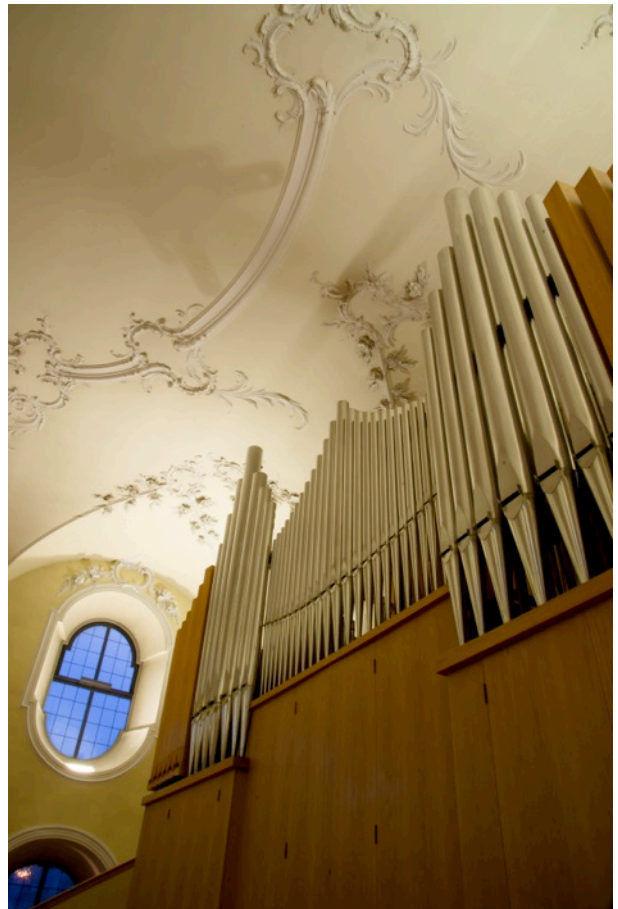
4 Denkmalschutz

Die heutige Orgel steht an sich nicht unter Denkmalschutz. Im Rahmen der Innenrenovation der Kirche wurde allerdings geprüft, ob der Orgelprospekt die bei der alten Orgel vorhandene barocke Zierde wieder erhalten soll.

Nach eingehender Diskussion mit der Denkmalpflege und dem Architektenteam wurde beschlossen, das Äussere der Orgel nicht zu verändern bzw. nur farblich anzupassen.

Allenfalls wird die heute glatte Struktur am Orgelkasten noch den Balustraden sowie dem neuen Spieltisch angepasst. Entsprechende Kosten sind im Projekt Kirche Innenrenovation berücksichtigt.







2200 Orgelpfeifen verschiedenster Konstruktionen warten auf eine umfassende Renovation.



Durchgang durch den Orgelkasten, mit Blick auf die Windladen



Windversorgung ab den Windladen zu den Orgelpfeifen im Prospekt



Im Herz der Orgel – die dicken Rohre stellen die Windversorgung sicher



Ein Wirrwarr von Rohren führen den Wind von den Windladen und Tonventilen zu den Orgelpfeifen.



Pfeifen aus Metall und Holz, gekröpft und ungekröpft, als Labial- oder Lingualpfeifen

5 Baubeschrieb

Abbruch

Bestehender Spieltisch

Neubau

Spieltisch an neuem Standort direkt vor der Orgel, inkl. Setzeranlage und Tonmodule

Die Reparatur der veralteten Technik, insbesondere des Spieltisches, macht keinen Sinn und wäre aus technischen wie auch finanziellen/wirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten.

Renovation

Sämtliche Orgelpfeifen, inkl. Pfeifenfüsse, Halterungen

Alle Lederarbeiten, Magnetkontakte, Ventile, etc.

Windmaschine

Gesamte elektrische Traktur und Steuerung

Als Unterhaltsarbeiten (sogenannte gebundene Ausgaben) sind definiert:

- gesamte Renovation des Orgelkastens, inklusive der gesamten Technik
- alle Unterhaltsarbeiten an den Orgelpfeifen und der Windversorgung
- Differenzbetrag zwischen Renovation des alten Spieltisches zu einem neuen Spieltisch (rund CHF 28'000.--).

Als Neuinvestitionen (sogenannte neue Ausgaben) sind definiert:

- neuer Spieltisch (ohne Anteil Renovation)
- alle elektronischen Komponenten, inkl. Tonmodul und Lautsprecher

Definition von gebundenen Ausgaben gemäss Gemeindegesetz

§ 121 GG; Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindegemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Anwendungsbeispiel bei Bauten:

Betreffend Ausgaben für die Instandstellung, Erneuerung oder den Umbau eines Gebäudes hält das Bundesgericht in BGE Ia 390 fest, dass die Ausgaben, die zur reinen Substanzerhaltung der Gebäude/Infrastrukturen notwendig sind, zu den gebundenen Ausgaben gezählt werden können. Der laufende Unterhalt und auch die Reparatur von Gebäuden und Anlagen, soweit damit die bestimmungsgemässe Benützung und die nachhaltige Werterhaltung sichergestellt wird, gilt ohne weiteres als gebunden (Thalmann, a.a.O., §121N).

6 Provisorium während Kirchenumbau



Ein Provisorium für die Orgel ist nicht notwendig, da der Ausbau parallel zu der Innenrenovation der Kirche verläuft.

Um während der Umbauzeit der Kirche und Orgel nicht ganz auf Orgelmusik verzichten zu müssen, hat die Kirchenpflege bereits im April 14 eine Truhenorgel angeschafft.

7 Kreditbetrag

Das Projekt löst eine Gesamtinvestition (inkl. 8% MWSt) von CHF 378'000.— aus.

--	Bezeichnung	Total	gebunden	nicht gebunden
1a	Arbeiten vor Renovation Kirche	19'100	19'100	0
1b	Reinigung/Revision nach Renovation Kirche	99'000	99'000	0
2	Neuverkabelung der gesamten Orgel	27'500	27'500	0
3	Neuer Spieltisch	127'000	28'000	99'000
4	Neue Tonmagnete, Registerzugmaschinen, etc.	41'300	25'000	16'300
5	Elektronische Steuerung, Tonmodule und PC-Steuerung,	25'000	0	25'000
	Total	338'900	198'600	140'300
	Reserve	11'100	6'400	4'700
	Gesamtkosten Orgel	350'000	205'000	145'000
		100%	58%	42%
	MWSt 8%	28'000	16'400	11'600
	Total	378'000	221'400	156'600
	Zulasten Projekt Kirchenrenovation	-30'000	-30'000	0
	Gesamtkredit Orgelrenovation	348'000	191'400	156'600

Der Gesamtkredit geht zulasten

- der Investitionsrechnung
- des Budgets 2014
- des Budgets 2015

CHF 156'600.—

CHF 50'000.— Erhöhung Budget 14)

CHF 141'400.—

Von der reformierten Landeskirche des Kt Zürichs ist eine Beitragszahlung in Aussicht gestellt worden. Diese wird nach der Realisation des Projektes und nach Vorliegen der Schluss-Abrechnung ausbezahlt. Die Beteiligung richtet sich dabei nach der baubeitragsberechtigten Summe gemäss Kirchenordnung und Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Finanzbefugnisse Kirchgemeinde Kloten, gemäss Kirchgemeindeordnung vom 24.6.13 § 7 „Urnenabstimmung“

Der Urnenabstimmung unterliegt:

- a) *Beschlüsse über Ausgabenbewilligungen für neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmeausfälle, sofern sie den Betrag von Fr. 1'000'000.—übersteigen.*

§ 13 „Finanzbefugnisse Kirchgemeindeversammlung“

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst in eigener Kompetenz über:

- a) *Festlegung der Jahresrechnung und Steuerfuss*
 b) *Beschluss über Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmeausfälle soweit diese bei neuen einmaligen Ausgaben den Betrag von Fr. 100'000.—und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben den Betrag von Fr. 75'000.—übersteigen und nicht der Urnenabstimmung unterliegen.*

Gemäss den obigen Ausführungen bzw. der Kirchgemeindeordnung obliegt die Genehmigung der beantragten Kredite der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung.

8 Wirtschaftlichkeit

Mit der Realisierung des vorliegenden Projektes erhöht sich der jährliche Abschreibungsbedarf von heute Franken „0“ auf Franken 35'000.--.

Diese zusätzlichen Abschreibungskosten werden aber durch die Mehreinnahmen sowie den massiv kleineren Unterhalt kompensiert.

pro Jahr:

Abschreibungskosten	CHF	-35'000.—
Mehreinnahmen durch Konzerte	CHF	5'000.— *)
Mehreinnahmen durch Musikunterricht	CHF	8'000.— *)
Einsparungen Unterhalt	CHF	30'000.—
Einsparungen Energie	CHF	1'000.—
Total Mehreinnahmen/Einsparungen	CHF	44'000.—

*) mit dem heutigen Instrument nicht möglich

9 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Eigenkapital der ref. Kirchgemeinde Kloten.

Gestützt auf den Artikel 19 lit c) der Kirchenordnung behält sich die Kirchenpflege vor, zur Sicherung einer genügenden Liquidität während der Bauphasen auf den unbelasteten Liegenschaften eine marktübliche Hypothek aufzunehmen.

Der Steuersatz von 10% wird beibehalten. Die Realisation aller Projekte löst keine Erhöhung des Steuersatzes aus.

10 Zeitplan

Ausbau Orgelpfeifen, Sicherungen, etc.	ab 15. September 14
Renovationsarbeiten, neuer Spieltisch, etc.	bis 30. Juni 15
Einbau und Intonation	bis 31. Juli 15
Inbetriebnahme	16. August 15

Die Terminplanung steht in enger Abhängigkeit zu den Terminen der Innenrenovation der Kirche. Je nach Detailplanung im Kirchenprojekt können die Termine noch Änderungen erfahren.

11 Beauftragte Orgelbaufirma

Im Rahmen eines Einladungsverfahrens haben sich vier Orgelbaufirmen für den Auftrag beworben und entsprechende Offerten eingereicht.

Die Offerten wurden durch das Projektteam „Orgelrenovation“ eingehend geprüft und anhand von vorgegebenen Kriterien bewertet worden.

Gestützt auf diese Bewertung hat das Projektteam der Kirchenpflege beantragt, den Auftrag der Firma Mathis Orgelbau AG in Näfels/GL zu vergeben.

Die Kirchenpflege wird daher nach Genehmigung des vorliegenden Projektes die entsprechenden Verträge mit Mathis Orgelbau AG abschliessen.



Mathis Orgelbau AG CH-8752 Näfels

12 Anträge

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juli 2014:

- dem Projekt „Orgelrenovation“ wird gemäss Baubeschrieb zugestimmt;
- der Bruttokredit von CHF 156'600.—(inkl. MWSt) zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt;
- der Erhöhung des Budget 2014 um CHF 50'000.— wird zugestimmt, ebenso wird der Betrag von CHF 141'400.—zulasten des Budgets 2015 genehmigt;

Die Kirchenpflege hat die obigen Anträge an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2014 zuhanden der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juli 2014 genehmigt und verabschiedet.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Projekt ebenso eingehend studiert und empfiehlt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juli 2014 die Anträge zu genehmigen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne auf der speziell für Sie eingerichteten Homepage

~~www.clavedunum.ch~~

Internetseite nicht mehr in Betrieb

Evang.-reformierte Kirchgemeinde Kloten
Projektleitung Bauherr
Kirchgasse 30, 8302 Kloten

Telefon 044 815 50 80 / heinrich.braendli@ref-kloten.ch